



HESSISCHER LANDTAG

6478
23.05.18/16

PL

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zweiter Hessischer Landessozialbericht als wichtige Grundlage für eine weiterhin zukunftsweisende Sozialpolitik in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Hessen heute über ein hohes Maß an Wohlstand und sozialer Sicherheit verfügt. Doch auch in Hessen sind Menschen von Armut bedroht oder leben in Armut. Ausdruck hierfür ist, dass die Betroffenen z. B. am gesellschaftlichen Leben nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang teilhaben. Um die Lebensbedingungen von allen in Hessen lebenden Menschen weiterhin positiv gestalten und verbessern zu können, ist es erforderlich, noch vorhandene Aufgaben zu identifizieren, zu analysieren und anzugehen.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dafür den zweiten Hessischen Landessozialbericht vorgelegt hat, der auch Stellungnahmen der Verbände und Handlungsempfehlungen enthält. Die Daten aus dem Zweiten Hessischen Landessozialbericht sind eine wichtige Basis für zukunftsweisende sozialpolitische Entscheidungen.
3. Der Zweite Landessozialbericht fokussiert Kinderarmut, denn Armut und Armutsgefährdung sind ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen ist bundesweit auf einem zu hohen Niveau – dies gilt auch für Hessen. Jedes Kind und jeder Jugendliche sollte frei von Armut aufwachsen können. Der Landtag weist darauf hin, dass der bedeutendste Risikofaktor für die Armutsgefährdung von Kindern die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern darstellt. Kinderarmut bedeutet also in den meisten Fällen auch Familienarmut.
4. Der Landtag unterstreicht, dass sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit einen wichtigen Schritt aus der Armut und Armutsgefährdung darstellt. Der Landtag unterstützt die Landesregierung daher bei ihren zahlreichen Maßnahmen, mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu bringen oder durch andere Maßnahmen aus der Armut herauszuführen. Hierzu gehören z. B. das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, das Langzeitarbeitslosenprogramm, der Hessische Lohnatlas, das Hessische Sozialbudget, Maßnahmen im Bereich Familie und Beruf, der flächendeckende Ausbau von Familienzentren, das Unterhaltsvorschussgesetz, die Entlastung der Eltern durch Kindergartenbeiträge oder die Schaffung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder in Form des Pakts für den Nachmittag.
5. Der Landtag begrüßt, dass in Hessen eine ehrenamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte berufen wurde, um der Politik der Armutsvermeidung und Partizipationsförderung noch weiteren Nachdruck zu verleihen. Damit haben Kinder und Jugendliche in Hessen eine zentrale Ansprechpartnerin, wodurch diesem Thema ein besonderer politischer Stellenwert eingeräumt wird.
6. Der Landtag unterstreicht, dass der Zweite Hessische Landessozialbericht die Grundlage für eine evidenzbasierte und weiterhin vorausschauende Sozialpolitik in Hessen darstellt, auf die zukünftige Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention aufgebaut werden können. So ist derzeit die Einführung einer Wohnungslosenstatistik in Planung. Dabei ist zu betonen, dass der Dialog mit allen sozialpolitischen Akteuren wesentlicher Bestandteil zielgerichteten politischen Handelns bleiben muss.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Mai 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:



Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)